

## Fatwa der El-Azhar für den Profifußball im Monat Ramadan

Frage: wir haben es gehört, das viele Fußballspieler im Monat Ramadan nicht Fasten, mit der Begründung, dass sie wegen der Leistung die sie erbringen müssen, nicht fasten können. Was sagt die Scharia in diesem Fall.

### Antwort

Der Arbeitsvertrag zwischen dem Spieler und dem Verein, zwingt den Spieler zu einer bestimmten Leistung und wenn diese Arbeit, laut Vertrag, ( nicht für Amateur – Hobbyfußball ) seine einzige Einkommensquelle ist und wenn er im Monat Ramadan die Fußballspiele bestreiten muss und das Fasten Einfluss auf seine Leistung hat, dann darf er das Fasten brechen. Die Gelehrten haben dem Arbeitnehmer oder dem Arbeitgeber, der anstrengende Arbeit leisten muss und für ihn das Fasten ein Hinderungsgrund darstellt oder ihn schwach macht, das Fasten brechen erlaubt. Wie es in den Hanafia Fikh vorgesehen, wenn jemand sich durch einen Arbeitsvertrag verpflichtet hat - in diesem Fall durch den Profivertrag – und wenn der Ramadan kommt und er aufgrund seiner Arbeit nicht fasten kann, dann darf er das Fasten brechen, auch wenn er genug zum Lebensunterhalt besitzt.

Viele Gelehrten von verschiedenen Rechtsschulen haben in diesem Zusammenhang ihre Meinung geäußert z.B. der Gelehrte ibn Abedin Al-Hanafi, der Gelehrte Al-Hattab Al-Maleki, ibn Hager Al-Haeichami Al-Schafie und Abdullhamied Al-Schruani das diejenigen Arbeitnehmer oder Arbeitgeber die anstrengende Arbeit verrichten müssen, oder die Frau die für andere Stillen muss oder die Bauern und ihre Mitarbeiter die Getreide ernten oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse ernten, wie auch die Kranken oder der Bauarbeiter, für alle gilt die Regel, wenn sie durch das Fasten im Monat Ramadan auf ihren Lebensunterhalt verzichten müssen und andere Leute um Spende bitten, dann sollen sie das Fasten brechen und ihre Arbeit verrichten.

Wenn die Fußballspiele im Laufe des Tages gespielt werden müssen, und der Spieler mitmachen muss, dann kann man das Training zu später Stunde, z.B. in die Nacht verlegen, damit der Spieler mit trainieren kann, sollten die Verantwortlichen dazu nicht bereit sein, dann ist ihnen die Sünde zuzuschreiben. Allah sagte: ( Wer sich aber in einer Zwangslage befindet, ohne zu begehren oder das Maß zu überschreiten, für den ist es keine Sünde ) 2 / 173

Fatwa Sekretariat El-Azhar

21 / 08 / 2008

Übersetzer vom 23 / 07 / 2010  
Omar Soufan